

Hinweise zu den Praktika im Rahmen des integrierten deutsch-französischen Studiengangs der Juristischen Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität und der Université de Cergy-Pontoise

Im Rahmen des integrierten deutsch-französischen Studiengangs der Juristischen Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität und der Université de Cergy-Pontoise müssen Sie in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester ein vierwöchiges Pflichtpraktikum bei einem Rechtsanwalt in Frankreich absolvieren. In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem vierten und fünften Semester ist von Ihnen ein weiteres vierwöchiges Pflichtpraktikum bei einer Verwaltungsbehörde in Frankreich abzuleisten. Diese beiden Praktika können jeweils im Umfang von drei Wochen auf Ihre praktische Studienzeit im Sinne des § 8 JAG angerechnet werden. Gemäß § 8 Abs. 3 JAG ist von Ihnen darüber hinaus noch eine praktische Studienzeit von insgesamt sechs Wochen zu absolvieren. Hiervon sind in der vorlesungsfreien Zeit drei Wochen in der Rechtspflege und drei Wochen in der Verwaltung abzuleisten.

In der Regel sollen beide Praktika (Rechtspflege und Verwaltungsbehörde) jeweils in einem Sechs-Wochen-Zeitraum stattfinden. Die im Rahmen des Studiengangs abzuleistenden vierwöchigen Pflichtpraktika in Frankreich stellen allerdings besondere Gründe dar, die eine Aufspaltung des jeweiligen Sechs-Wochen-Zeitraums möglich machen. Sie können daher beispielsweise bereits in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Semester ein dreiwöchiges Praktikum in der Rechtspflege oder einer Verwaltungsbehörde absolvieren, um die Voraussetzungen für die praktische Studienzeit nach § 8 JAG schon zum Teil zu erfüllen (drei von sechs Wochen Praktikum in Deutschland). Die Praktika in Deutschland sind jeweils zusammenhängend zu absolvieren. Durch die Ableistung eines der Praktika in Frankreich ist zugleich die erforderliche Fremdsprachenkompetenz nachgewiesen (§ 7 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 S. 2 JAG).

Mit Blick auf § 23 VwVfG NRW wird um Vorlage sämtlicher Unterlagen bzw. Nachweise in deutscher Sprache bzw. ordnungsgemäßer Übersetzung gebeten.